



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

Herrn
Franz-Josef Adrian

24.04.2024
Seite 1 von 4

Aktenzeichen III-3 -
bei Antwort bitte angeben

Dr. Luwe
Telefon: 0211 4566-0
Telefax: 0211 4566-388
michael.luwe@munv.nrw.de

Versendung ausschließlich per E-Mail (franz.josef.adrian@mailbox.org)

Umsatzsteuer
ID-Nr.: DE 306 505 705

Verkehrssicherung im FFH-Gebiet „Wälder bei Porta-Westfalica“

Ihr Schreiben vom 5.2.2024 / meine Zwischennachricht vom 23.2.2024

Sehr geehrter Herr Adrian,

für Ihr o.g. Schreiben, in dem Sie um Bewertung einer Verkehrssicherungsmaßnahme im FFH-Gebiet „Wälder von Porta Westfalica“ bitten, bedanke ich mich. Die Prüfung der Angelegenheit hat einige Zeit in Anspruch in Anspruch genommen, da hierzu Stellungnahmen der zuständigen unteren Naturschutzbehörde (uNB) und der höheren Naturschutzbehörde (hNB) eingeholt wurden.

Nach Darstellung der uNB des Kreises Minden-Lübbecke hat die Stadt Porta Westfalica im November 2023 an drei aufeinanderfolgenden Wochenenden (4./5.11.; 11./12.11.; 18./19.11.) eine umfangreiche Gehölzentfernung im Rahmen der Verkehrssicherung am Jakobsberg oberhalb der Bundesstraße 482 durchgeführt. Diese Arbeiten wurden durch einen fachkundigen Dienstleister unter Zuhilfenahme einer Funk-Forstraupe und eines Autokrans unter der Leitung eines entsprechend zertifizierten Baumkontrolleurs vom Bauhof der Stadt Porta Westfalica durchgeführt.

Die betroffene Fläche liegt im FFH-Gebiet „Wälder bei Porta Westfalica“, welches an dieser Stelle als Kernzone des Landschaftsschutzgebietes L1 „Weser- und Wiehengebirge“ im Landschaftsplan „Porta Westfalica“ gesichert ist. Die Fläche liegt außerhalb von Naturschutzgebieten und nicht im Naturdenkmal „Felswände der Portakanzel“. Die betroffene Fläche ist

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@munv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
oder Buslinie 722 (Messe)
Haltestelle Nordstraße



jedoch teilweise dem prioritären FFH-Lebensraumtyp „Schlucht- und Hangmischwälder“ (LRT 9180) zuzurechnen (räumlich deckungsgleich mit dem gesetzlich geschützten Biotop „Schlucht, Blockhalden-, Hangschuttwälder“, BT-3719-0051-2012).

Nach Bericht der uNB hat im Vorfeld zu der Verkehrssicherungsmaßnahme hat am 06. Juni 2023 ein Ortstermin mit Vertretern der Stadt Porta Westfalica, der uNB und dem Auftragnehmer stattgefunden. Ein Vertreter des Regionalforstamtes Ostwestfalen-Lippe war aus terminlichen Gründen nicht anwesend, hatte aber vorher bereits mit Vertretern der Stadt Porta Westfalica über die geplante Maßnahme gesprochen und forstlich keine Bedenken erhoben. Die genaue Zahl der zu fällenden Bäume war zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt. Die Maßnahme sollte voraussichtlich im Spätsommer durchgeführt werden. Der für die Verkehrssicherung zuständige Mitarbeiter der Stadt Porta Westfalica, ein FLL-zertifizierter Baumkontrolleur, erläuterte vor Ort die hohe Dringlichkeit Maßnahme, da sehr viele kranke Buchen (insb. Komplexkrankheit) im Berg stünden, die jederzeit auf die Bundesstraße fallen könnten. Es bestand also demnach eine akute große Gefahr, weshalb die Maßnahme entsprechend dem notwendigen Planungsvorlauf so schnell wie möglich durchgeführt werden sollte. Details insbesondere zum genauen Umfang und Zeitpunkt der Maßnahme sollten der uNB noch mitgeteilt werden, so dass durch diese zuständigkeitshalber geprüft werden könne, ob und mit welchen Nebenbestimmungen eine Zustimmung oder ggf. Ausnahmegegenehmigung erteilt werden kann. Es wurde außerdem vereinbart, dass später noch über eine Nachpflanzung in Absprache mit dem zuständigen Förster FFH-konform und den topographischen Gegebenheiten entsprechend entschieden werden soll.

Die Maßnahme erfolgte im November 2023. Durch eine weitere Besichtigung der Fläche nach der Maßnahme durch Vertreterinnen der uNB Ende November 2023 wurde festgestellt, dass die Maßnahme auf einer Gesamtfläche von ca. 1 Hektar durchgeführt wurde, wobei die Fläche, auf der ein vollständiger Kahlschlag durchgeführt wurde, nur etwa 2.500 m² beträgt. Gesunde Bäume (insbes. Eichen und Hainbuchen) wurden wie vereinbart nicht entnommen. Die Stämme der gefällten Bäume wurden entfernt, die Kronen zum größten Teil als Totholz im Bestand belassen. Der Blick auf das jeweilige Innere der Bäume bestätigte die Einschätzung des städtischen Baumkontrolleurs, dass die Bäume in einem sehr schlechten Zustand waren.



Nach vorliegender rechtlicher und fachlicher Einschätzung der uNB des Kreises Minden-Lübbecke war die durchgeführte Verkehrssicherungsmaßnahme grundsätzlich notwendig und wurde fachgerecht durchgeführt. Auch wenn eine formale Zustimmung der uNB zum Zeitpunkt der Maßnahme wohl nicht vorlag, so hat die uNB die Maßnahme, die sie als materiell mit den naturschutzrechtlichen Vorschriften vereinbar ansieht, im Nachgang bestätigt. Die Einschätzungen und Bewertungen der uNB werden durch die zuständige höhere Naturschutzbehörde bei der Bezirksregierung Detmold geteilt: Aufgrund des steilen Geländes und der durch die Buchen-Komplexkrankheit geschwächten Buchen als auch durch die vom Lackporling befallenen Eschen war die Sicherheit der stark befahrenen Bundesstraße 482 akut gefährdet und die Maßnahme somit alternativlos.

Zur rechtlichen Begründung verweist die uNB darauf, dass das FFH-Gebiet „Wälder bei Porta Westfalica“ ein geschützter Teil von Natur und Landschaft im Sinne des § 20 Abs. 2 BNatSchG ist. Gemäß § 34 Abs. 1 S. 2 BNatSchG ergeben sich die Maßstäbe für die Verträglichkeit aus dem Schutzzweck und den dazu erlassenen Vorschriften, da hierbei die Erhaltungsziele im Rahmen der 3. Änderung des Landschaftsplanes Porta Westfalica von 2018 bereits berücksichtigt wurden. Entsprechend den Festsetzungen des Landschaftsplanes Porta Westfalica für das Landschaftsschutzgebiet L1 „Weser- und Wiehengebirge“ sind Kahlschläge erst ab einer Fläche von mehr als 1 ha zusammenhängender Fläche innerhalb von drei Jahren verboten (3. Verbote p) Nr. 3). Ausgenommen hiervon sind u.a. Kahlschläge aufgrund von Kalamitäten im Einvernehmen mit der uNB. Bei der Maßnahmenfläche handelt es sich um eine Kalamitätsfläche, da die gefälltten Bäume fast ausnahmslos schwer geschädigt waren. Der eigentliche Kahlschlag betrifft ca. 2500 m². Auf den benachbarten Flächen sind Bäume des Hauptbestandes verblieben und die Naturverjüngung ist deutlich ausgeprägt, weshalb diese Flächen nicht als Kahlschlagsflächen betrachtet werden. Von einer Verträglichkeit der Maßnahme mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes ist nach Einschätzung der uNB auszugehen.

Die Durchführung der Maßnahme war selbst in den Bereichen des hier vorliegenden prioritären Lebensraumtyps des Schlucht- und Hangmischwaldes (LRT 9180) nach Darstellung der uNB des Kreises Minden-Lüb-



becke zulässig. Eine Betroffenheit des LRT ist zwar gegeben, in Anbetracht der Kleinflächigkeit der betroffenen LRT-Fläche geht die uNB von einer FFH-Verträglichkeit der durchgeführten Maßnahme aus.

Dies gilt analog auch für das gesetzlich nach § 30 BNatSchG geschützte Biotop, da dies hier deckungsgleich mit dem FFH-LRT vorliegt. Aufgrund der geringen betroffenen Biotop-Fläche (ca. 0,08 ha) im Vergleich zur gesamten Fläche des Biotops (ca. 22,5 ha) und der angestrebten und zu erwartenden Wiederbewaldung, die ggf. durch gezielte Nachpflanzungen zu fördern sein wird, ist nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung des geschützten Biotops auszugehen.

In Kürze ist eine gemeinsame Begehung der Fläche mit Vertretern und Vertreterinnen der Stadt Porta Westfalica und des Regionalforstamtes OWL geplant. Hierbei werden ggf. notwendige Nachpflanzungen bzw. Nachsaaten zur Wiederherstellung und Pflege des § 30-Biotops bzw. des FFH-LRT vereinbart werden. Damit wird den Vorschriften des Naturschutzrechts materiell Rechnung getragen.

Aus Sicht des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen sind die ausführlich dargestellten, von der zuständigen hNB geteilten Darlegungen der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Minden-Lübbecke nachvollziehbar und plausibel.

Dieses Antwortschreiben werde ich nachrichtlich der uNB, der hNB sowie dem Regionalforstamt Ostwestfalen zukommen lassen.

Für Ihr Engagement für die Natur danke ich Ihnen ganz ausdrücklich und verbleibe

mit freundlichen Grüßen,
Im Auftrag



Dr. Luwe